

Änderungsantrag

der Abgeordneten Frau Vennegerts, Dr. Daniels (Regensburg), Dr. Lippelt (Hannover), Frau Schmidt-Bott und der Fraktion DIE GRÜNEN

zur zweiten Beratung des Entwurfs des Haushaltsgesetzes 1989

hier: Einzelplan 16

**Geschäftsbereich des Bundesministers für Umwelt,
Naturschutz und Reaktorsicherheit**

— Drucksachen 11/2700 Anlage, 11/3216, 11/3231 —

Der Bundestag wolle beschließen:

Kapitel 16 04 – Reaktorsicherheit und Strahlenschutz – wird wie folgt geändert:

1. Die Titel 526 03, 532 02 und 532 03 mit einem Gesamtansatz von 63 880 000 DM werden gestrichen.

2. Folgender neuer Titel wird eingefügt:

„Titel... – Maßnahmen zur Förderung des Ausstiegs aus der Atomenergie und effektiven Schutzes der Bevölkerung und der Umwelt vor ionisierender Strahlung – 63 880 000 DM“.

Bonn, den 17. November 1988

**Dr. Daniels (Regensburg),
Dr. Lippelt (Hannover), Frau Schmidt-Bott, Frau Vennegerts und Fraktion**

Begründung umseitig

Begründung

Die Strahlenschutzkommission und die Reaktorsicherheitskommission müssen als Gremien zur Förderung der Atomenergienutzung angesehen werden. Diese Gremien sind aufzulösen und durch ein neues Gremium zu ersetzen, dessen Aufgabe darin besteht, den Ausstieg aus der Atomenergie zu fördern und voran zu treiben. Die Mitglieder/innen dieser Kommission müssen von der Atomenergie unabhängig sein und den vorhandenen kritischen Sachverstand repräsentieren. Dabei müssen die Interessen von Arbeitnehmer/innen, Bevölkerung, Patienten und Natur auch personell repräsentiert sein. Da auch noch auf lange Sicht wegen der künstlich geschaffenen Strahlenquellen, die uns als Erblast einer verfehlten Politik erhalten bleiben, Strahlenschutzpolitik notwendig sein wird, sind von diesem neuen Gremium Vorschläge und Maßnahmen zu entwickeln, wie der Schutz vor ionisierender Strahlung gewährleistet werden kann. Prämisse hat dabei einzig und allein der Gesundheitsschutz der Bevölkerung zu sein. Wirtschaftliche Überlegungen dürfen dabei keine Rolle spielen.